PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION FÜR DAS BAUHAUPTGEWERBE
PBK Bern (PBKBE)
Geschäftsstelle: Kantonal-Bernischer Baumeisterverband, Florastrasse 13, Postfach 19, 3000 Bern 6
Tel.: 031 350 51 80 Fax: 031 351 80 61 E-Mail: pbk@kbb-bern.ch

KOPIE

Beschluss

der Paritätischen Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Bern (PBKBE) in Sachen Mittagszulage bei reduzierter Tagesarbeit

Der Vorstand der PBKBE hat sich an seiner Sitzung vom 28. Februar 2013 mit der Frage beschäftigt, wann einem Arbeitnehmenden die vertraglich geschuldeten Mittagszulagen auszubezahlen sind, wenn er bei einem Einsatz (unabhängig des Wochentags) lediglich eine reduzierte Anzahl Stunden arbeitet.

Die Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Bern hat dazu folgenden Grundsatzentscheid gefällt:

Wenn der effektive Arbeitseinsatz, exklusive Reisezeit und exklusive Znünipause, mehr als 5 Stunden dauert, so hat der Arbeitnehmende die Mittagsentschädigung gemäss dem aktuell gültigen Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe vollumfänglich zugute.

Dieser Beschluss kommt im Vollzugsgebiet der PBKBE zur Anwendung.

Bern, 28. Februar 2013

Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe Bern

Stefan Wüthrich
Präsident

Willi Bähler
Vizepräsident